



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 55 S Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Steuergesetzes (Teilbesteuerung der Erträge aus massgebenden Beteiligungen des Privatvermögens zu 70 Prozent) / Finanzdepartement

1. Beratung

Antrag Michèle Graber/Hans Stutz/RR: Ablehnung Antrag PFK.

Michèle Graber: Man kann darüber streiten, ob ein solch reduzierter Satz überhaupt gerechtfertigt ist. Der wohl wichtigste Grund ist eine rechtsformneutrale Besteuerung von Unternehmen. Befürwortet man eine solche Abfederung, müsste man sie sämtlichen Anlegern gewähren und nicht nur jenen mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent, das heisst auch den Kleinsparern, die über ein paar Aktien verfügen, und nicht nur Personen mit einer massgebenden Beteiligung. Es stellt sich die Frage, wie man auf die 10 Prozent gekommen ist. Man könnte aber auch die Dividende besteuern analog zum Zins auf Fremdkapital; der Unternehmer wäre davon ausgenommen, der Eigentümer aber nicht. Damit würde die steuerliche Doppelbelastung abgeschafft. Für die GLP sollte mindestens eine rechtsformneutrale Besteuerung gewährleistet sein. Seit der kantonalen Einführung für die Abfederung der wirtschaftlichen Doppelbelastung hat es mehrere Steuersenkungen gegeben. Rein rechnerisch ist das Verhältnis zwischen der Besteuerung des Gewinns und der Einkommenssteuer aufgrund der letzten Änderung bei zirka 70 Prozent gewährleistet. Die GLP kann auch einem Satz von 60 Prozent zustimmen. Aber der Weg zur Sanierung der Staatsfinanzen liegt für die GLP sowohl bei der Senkung von Ausgaben wie auch bei der Erhöhung von Einnahmen. Aus diesem Grund und weil rein rechnerisch die rechtsformneutrale Besteuerung etwa bei 70 Prozent gewährleistet ist, lehnen wir den Antrag der PFK ab und unterstützen den Vorschlag der Regierung.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung. Eine gerechte Verteilung sollte eingehalten werden unter anderem dadurch, dass diejenigen, die bei der letzten Steuergesetzrevision profitiert haben, nun einen Beitrag leisten müssen. Der Vorschlag der PFK, den Anteil auf 60 Prozent zu erhöhen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir finden aber, dass eine Erhöhung auf 70 Prozent konsequenter ist.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, der Fassung der Regierung zuzustimmen. Rechnerisch gesehen sind 70 Prozent korrekt. Es geht um die steuerneutrale Gleichbehandlung von zwei unterschiedlichen Organisationsformen. Auf der einen Seite ist die Unternehmung, welche zuerst Gewinnsteuern bezahlt. Der Unternehmer selber bezahlt danach noch Einkommenssteuern auf die Dividenden. Auf der anderen Seite sind die

selbständigerwerbenden Personen, die alles als Einkommen versteuern. Diese beiden Organisationsformen sollen gleich behandelt werden, der korrekte Satz liegt bei 70 Prozent. Wieso handelt es sich bei 10 Prozent und nicht bei 1 Prozent um eine qualifizierte Beteiligung? Das ist ein sogenannter Streubesitz; es sollen nicht alle Vermögensteile, die einen Ertrag in Form einer Dividende abwerfen, entlastet werden. In der Regel besitzt man einen Anteil von 10 Prozent, wenn man selber noch im Unternehmen tätig ist oder wenn man davon lebt. Der Satz von 10 Prozent ist schweizweit gleich.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat den Mitbericht der WAK übernommen und die Variante mit 60 Prozent mit 10 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen. Ich bitte Sie, der Meinung der WAK und der PFK zu folgen.

David Roth: Wir diskutieren hier über eine zentrale Frage. Sind Sie bereit, dass alle Personen in diesem Kanton für ihr Einkommen gleich viel Steuern bezahlen müssen? Wenn Sie an diesen 60 Prozent festhalten, bestrafen Sie diejenigen, die für ihr Geld arbeiten müssen. Sie belohnen aber Personen mit einem Vermögenseinkommen. Sie fördern Personen, die ihre Arztpraxis oder ihre Anwaltskanzlei in eine AG umwandeln und sich mehr Vermögenserträge ausbezahlen lassen, anstatt ein Einkommen zu beziehen. Diese Praxis möchten wir nicht fördern. Es wird ein grosses Problem, wenn Sie später erklären müssen, warum Sie eine Steuerfusserhöhung vornehmen müssen und gleichzeitig wohlhabenden Personen Geschenke machen.

Gaudenz Zemp: Eine Erhöhung von 50 auf 70 Prozent ist in meinen Augen völlig unverständlich. In der Vergangenheit hatten wir bereits einen hohen Steuersatz. Wir haben diesen Steuersatz damals aber nicht freiwillig reduziert, sondern weil die Betroffenen ihren Wohnsitz einfach in einen anderen Kanton verlegt haben. Inzwischen wenden alle umliegenden Kantone den Satz von 50 Prozent an. Die Wirtschaftsverbände haben meiner Meinung nach zu Recht auf diesen Umstand hingewiesen. Ich musste aber akzeptieren, dass die Position der Wirtschaft keine Mehrheit finden wird. Man ist offensichtlich bereit, im Rahmen eines Gesamtpakets eine Erhöhung in Kauf zu nehmen. Immerhin ist gemäss PFK der Satz auf 60 und nicht auf 70 Prozent zu erhöhen. Ich sehe hier den Willen sowohl von der CVP wie auch der FDP, den Schaden so klein wie möglich zu halten. Mich selber bringt die Abstimmung in ein Dilemma. Wie ich auch abstimme – es ist falsch. Ich habe mich entschlossen, die 60 Prozent im Rahmen des Gesamtpakets mitzutragen. Ich stimme der Massnahme zu, obwohl ich sie für falsch und untauglich halte. Ich mache dies im Interesse einer Gesamtlösung, wie sie auch in der PFK eine Mehrheit gefunden hat. Dieser Entscheid ist mir nicht leicht gefallen, aber ich nehme an, ich bin nicht der Einzige. Bei diesem Geschäft sehe ich mich mehr als Mitglieder der FDP-Fraktion und weniger als Vertreter eines Wirtschaftsverbandes. Ich stimme dem Vorschlag der PFK zu.

Adrian Nussbaum: Die Teilbesteuerung der Dividende hat nichts mit einem Steuergeschenk zu tun, sondern die Doppelbesteuerung eines Unternehmens soll damit verhindert werden. Bei diesen Unternehmen handelt es sich auch um KMU, die Arbeitsplätze im Kanton Luzern sichern. Die CVP-Fraktion erachtet die vorgeschlagene Massnahme als richtig, stimmt aber der Erhöhung auf 60 Prozent zu.

Giorgio Pardini: Die umliegenden Kantone mit einem tieferen Prozentsatz befinden sich finanzpolitisch nicht in dieser Bredouille. Bezüglich der Doppelbesteuerung hat man in der Vergangenheit schon Rücksicht genommen. Die vorgeschlagenen 70 Prozent sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie wurden mathematisch berechnet. Ich erinnere daran, dass es sich hier um ein Steuergeschenk handelt. Die Regierung versucht nicht im Sinn der Finanzsanierung eine Lösung zu suchen, sondern Begünstigungen für ihre Klientel zu erreichen. Das ist nicht fair, weil diese Möglichkeit unselbständigerwerbenden Personen verwehrt bleibt. Gerade diesen Personen soll aber eine Steuererhöhung schmackhaft gemacht werden. Ich verstehe diese Logik nicht.

Heidi Scherer: Es geht hier überhaupt nicht um ein Steuergeschenk. Die Erhöhung von 50 auf 60 Prozent ist nicht ein Steuergeschenk, sondern eine Steuererhöhung. Ich möchte nicht,

dass sich der Kanton Luzern mit 70 Prozent ins Abseits bringt. Die Unternehmenssteuerreform III fordert eine Teilbesteuerung von 60 Prozent der Dividendensätze. Die umliegenden Kantone werden sogar das Minimum von 50 Prozent einführen. Deshalb sollten wir heute dem Satz von 60 Prozent zustimmen. Dieser Satz wird uns nach der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III zugutekommen.

Marcel Budmiger: Diese 60 Prozent sind ein Steuergeschenk im Vergleich zum Vorschlag der Regierung von 70 Prozent. Diese 70 Prozent machen auch im Hinblick auf die tiefen Unternehmenssteuern Sinn. Die Gewerbler selber machen Kampagnen, man solle das eigene Gewerbe unterstützen und keine Einkäufe im Ausland tätigen. Deshalb sollte man aber auch im Kanton Luzern Steuern bezahlen, dort wo man wohnt und von den staatlichen Leistungen profitiert. Es lohnt sich in vielerlei Hinsicht, im Kanton Luzern zu wohnen und nicht nur wegen des Geldes in einen anderen Kanton zu ziehen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Man darf in Bezug auf die anderen Kantone keinen Vergleich mit der heutigen Situation ziehen. Die Unternehmenssteuerreform III wird mindestens einen Satz von 60 Prozent fordern, wenn die zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt werden soll. Die Steuerfusserhöhung hat damit gar nichts zu tun. Es geht nur um das Verhältnis der Steuerbelastung, das sich über den Tarif definiert.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Marcel Zimmermann: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Marcel Zimmermann: Die SVP lehnt beide Anträge zur Veränderung der Teilbesteuerung ab. Es ist nicht einsehbar, dass sich der Kanton Luzern in dieser Frage als erster Kanton in der Zentralschweiz bewegt. Eine Teilbesteuerung von 60 oder 70 Prozent ist im Vergleich mit den Nachbarkantonen hoch, auch wenn es rechnerisch sein mag, dass 50 Prozent aus steuersystematischen Gründen eher zu tief sind. In dieser Frage gibt es eine rechnerische Komponente aber auch eine politische. Wir haben es gehört: Wenn man den Wohnsitz in einen Nachbarkanton verlegt, sieht die Steuerbelastung anders aus. Die SVP erachtet eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht. Sollte die Unternehmenssteuerreform III beim Stimmvolk eine Mehrheit finden, würde dies die Ausgangslage verändern, und eine Erhöhung auf 60 Prozent könnte wieder zur Diskussion gestellt werden. Momentan lehnen wir diese Gesetzesänderung ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Steuergesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 85 zu 26 Stimmen zu.